

# Energie in Bürgerhand

Um eine umweltfreundliche Energieversorgung zu ermöglichen und aufzubauen will die Genossenschaft „Energie in Bürgerhand eG“ sich an der Thüga AG beteiligen. Um schnellstmöglich über das nötige Eigenkapital zu verfügen, bieten wir die Möglichkeit zur Einzahlung auf eines der folgenden Treuhandkonten an:

**Kontoinhaber: Treuhänder Rechtsanwalt Friedhelm von Spiessen,**

**Volksbank Freiburg**  
Konto 101 633 66  
BLZ 680 900 00

**Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau**  
Konto 128 592 94  
BLZ 680 501 01

**GLS Gemeinschaftsbank eG**  
Konto 790 923 6500  
BLZ 430 609 67

Steht endgültig fest, dass die Genossenschaft eine Beteiligung an der Thüga AG nicht realisieren kann, werden die Einzahlungen inklusive Zinsen erstattet. Sollte es zum Erwerb kommen, werden die eingezahlten Beträge an „Energie in Bürgerhand eG“ überführt, die dann den Kauf tätigt.

## Einverständniserklärung

An die Energie in Bürgerhand eG · Merzhauser Straße 177 · 79100 Freiburg  
Telefon: 0761 5904188 · Fax: 0761 5904187

**Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, mit den von mir zur Verfügung gestellten Mitteln der „Energie in Bürgerhand eG“ zu ermöglichen, Anteile an der Thüga Aktiengesellschaft, München, zu erwerben. Hierfür stelle ich zunächst einen Betrag**

- |     |  |
|-----|--|
| I   | ausfüllen (je eine Einverständniserklärung pro Person)                     |
| II  | abschicken,  |
| III | 1. Betrag bitte direkt überweisen ( <b>KEINE Sammelüberweisungen!</b> )    |
| IV  | Option bitte erst nach Aufforderung durch Energie in Bürgerhand überweisen |

von **EUR** (Mindestens 500 EUR oder ein Vielfaches davon) zur Verfügung.

**Sollte der Kauf erfolgen, bin ich bereit, einen weiteren Betrag in Höhe von EUR zur Verfügung zu stellen.**

*Bitte unbedingt in Druckbuchstaben ausfüllen!*

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Straße	PLZ/Ort
--------	---------

Telefon/Fax	E-Mail (Bitte angeben zur Vermeidung von Portokosten)
-------------	---

Bankverbindung für die Rückzahlung (Änderungen von Anschrift oder Bankverbindung sind von der/dem Einzahlenden mitzuteilen):

Geldinstitut	Konto	BLZ
--------------	-------	-----

Name Kontoinhaber (Für den Fall, dass Kontoinhaber und zukünftiges Mitglied der Energie in Bürgerhand eG nicht übereinstimmen)

**Für die sofort eingezahlten Beträge gilt die folgende Treuhandvereinbarung:** Zum Zwecke des Erwerbs einer Beteiligung in noch nicht bekannter Höhe an der Thüga Aktiengesellschaft hat sich am 9. April 2009 die „Energie in Bürgerhand eG“ gegründet, die unmittelbar oder mittelbar Thüga-Anteile erwerben soll.

- Jeder Bürgerin und jedem Bürger wird für den Fall des Anteilerwerbs an der Thüga AG entsprechend seiner Einzahlung ein Genossenschaftsanteil gewährt. Der Mindestbetrag einer Einzahlung beträgt € 500 (i. W. Euro Fünfhundert) oder ein Vielfaches davon. Jede/r Einzahlende hat in der Genossenschaft eine Stimme, unabhängig von der Anzahl der geleisteten Mindestbeträge.
- Rechtsanwalt und Vereidigter Buchprüfer Friedhelm von Spiessen, Freiburg, verwahrt die eingezahlten Beträge treuhänderisch und gewährleistet, dass die Mittel ausschließlich zu dem beschriebenen Zweck verwendet und - wenn es zu einer Beteiligung durch die Genossenschaft an der Thüga Aktiengesellschaft bis zum 31. 12.2010 nicht kommt - zurückgezahlt werden. Eine Beteiligung der Genossenschaft an der Thüga Aktiengesellschaft gilt als zustande gekommen, wenn diese oder ein mittelbarer Erwerber, der hierbei für die Genossenschaft handelt, mit einem Verkäufer der zu erwerbenden Anteile einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat, der den Beteiligungserwerb garantiert. In diesem Fall gilt der Treuhänder schon jetzt als ermächtigt und angewiesen, die auf dem Anderkonto eingezahlten Beträge an den sich unmittelbar oder mittelbar beteiligenden Rechtsträger mit der Auflage auszukehren, dass der/den Einzahlenden entsprechende Genossenschaftsanteile eingeräumt werden, ohne dass ihm der Anteilserwerb nachgewiesen werden muss. Der Nachweis des Beteiligungsvertrages und eine Bestätigung der Genossenschaft über die Gewährung von den Einzahlungen entsprechenden Anteilen sind ausreichend.
- Wird bis zum 31.12.2010 ein Beteiligungserwerb nicht nachgewiesen bzw. mitgeteilt, werden die eingezahlten Beträge an die/den Einzahlende/n zurück überwiesen.
- Fallen Zinsen (z.B. durch die Anlage als Festgeld) an, wird der Gesamtbetrag, der bis zum Tag der Rückzahlung angefallenen Zinsen durch die Anzahl der eingezahlten Anteile geteilt und jedem Anteil pauschal hinzugerechnet. Sie erhöhen den Rückzahlungs- oder Beteiligungsbetrag.
- Über etwaige unterschiedliche Auffassungen bei der Auslegung dieser Treuhandvereinbarung entscheidet der Präsident der Rechtsanwaltskammer Freiburg als Schiedsrichter abschließend.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------